



TARIFE UND RECHNUNGSSTELLUNG – gültig ab 01. Januar 2018

KASSENPFLLICHIGE SPITEXLEISTUNGEN

- | | |
|--|-----------------|
| • Abklärung und Beratung | CHF 79.80 pro h |
| • Untersuchung und Behandlung | CHF 65.40 pro h |
| • Grundpflege | CHF 54.60 pro h |
| • Patientenbeteiligung (Krankenkassenbeteiligung entfällt) | CHF 08.00 / Tag |

AKUT- UND ÜBERGANGSPFLEGE (AÜP) – Patientenbeteiligung von CHF 8.00 entfällt

- | | |
|-------------------------------|-----------------|
| • Abklärung und Beratung | CHF 54.55 pro h |
| • Untersuchung und Behandlung | CHF 53.65 pro h |
| • Grundpflege | CHF 47.50 pro h |

Die Grundversicherung der Krankenkasse übernimmt die Kosten unter Abzug von 10% Selbstbehalt.

HAUSWIRTSCHAFTLICHE, NICHT KASSENPFLLICHIGE SPITEXLEISTUNGEN

- | | |
|----------------------------------|-----------------|
| • Abklärung und Beratung | CHF 35.00 pro h |
| • Hauswirtschaftliche Leistungen | CHF 35.00 pro h |
- Je nach Zusatzversicherung übernimmt die Krankenkasse einen Teil der Kosten. Bitte klären Sie dies direkt mit Ihrer Krankenkasse ab.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Für die Leistungserbringung wird vor dem ersten Einsatz eine gültige ärztliche Spitexverordnung benötigt. Die ärztliche Spitexverordnung wird vom Hausarzt oder bei Spitalaustritt vom behandelnden Spitalarzt ausgestellt.
- Die Akut- und Übergangspflege wird vom Spitalarzt für längstens 14 Tage nach Spitalaustritt verordnet.
- Die Spitex organisiert bei Bedarf eine Verlängerung der Verordnung. Die Spitex sendet die ärztliche Verordnung für die Kostenübernahme der Pflegeleistungen direkt an die Krankenkasse. Die ärztliche Verordnung für hauswirtschaftliche Leistungen wird dem Kunden zugestellt. Diese kann zusammen mit der Rechnung zur Rückerstattung bei der Krankenkasse eingereicht werden.
- Der Zeitaufwand für Pflegeleistungen wird auf 5 Minuten aufgerundet berechnet, mindestens jedoch 10 Minuten pro Einsatz. Der Zeitaufwand für Hauswirtschaftsleistungen wird auf eine Viertelstunde aufgerundet berechnet.
- Einsätze, die nicht 24 h im Voraus abgesagt werden, verrechnen wir pauschal mit CHF 45.00.
- Botengänge für ausserordentliche Leistungen werden pauschal mit CHF 25.00 pro Botengang verrechnet.
- Vereinsmitglieder erhalten bei hauswirtschaftlichen Spitexleistungen eine Ermässigung von CHF 3.00 pro Stunde.

RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die kassenpflichtigen Leistungen werden direkt an die Krankenkasse verrechnet. Die nicht kassenpflichtigen Leistungen werden dem Klienten verrechnet.